

nicht berechtigt, da, wie wir wissen, Fürstabt Rupert von Kempten als kaiserlicher Kommissar zu bestimmen hatte und der Reichshofrat als oberste Landesbehörde die Zustimmung geben musste, aber der Sekretarius macht doch in einem Briefe vom 25. Februar 1690 den Fürsten darauf aufmerksam, dass die Herrschaft «mit anderen herumliegenden und freiwerdenden Gütern» vergrössert werden könnte. Fürst Hans Adam bemerkt, dass er nur in der Lage sei, den Kaufschilling in zwei Terminen zu entrichten, ein Zeichen, dass er an freiem Gelde noch knapp war.

Zunächst richteten sich aber die Bemühungen auf die Herrschaft Zimmern, die aus vier Dörfern und einem Schlosse bestand und der Stadt Rottweil gehörte. Am 2. August 1690 war der Kaufvertrag aufgesetzt und zur Unterschrift des Fürsten bereit. «Amtsbürgermeister, Rat, ganzer Magistrat, auch die gesamte Bürgerschaft und Gemeinde» hatten die Zustimmung gegeben und den Kaufvertrag bereits gesiegelt!

Fürst Johann Adam meldet dem Kaiser den Erwerb und schreibt: «Ich möchte mich daran wagen, dass Euere Kaiserliche und Königliche Majestät mir mit der hohen Gnad unter die Arme greifen und sothanes Herren-Zimmern zu einer gefürsteten Grafschaft erklären».

Diese Erhebung wäre notwendig gewesen, weil die Frage von Sitz und Stimme der Herrschaft in früheren Zeiten nicht geklärt war, aber der Kaiser vollzog sie nicht.

Genau ein halbes Jahr nach dem Abschluss der Verhandlungen meldete sich die Stadt Rottweil und drängte auf Unterschrift, weil auch andere Bewerber sich gemeldet hatten, aber der Fürst vollzog den Vertrag nicht und die Erwerbung zerschlug sich.

Wahrscheinlich hätte Fürst Hans Adam das Interesse am Kaufe von Vaduz verloren, wenn diese Verhandlungen zum Ziele geführt hätten, und es gäbe heute kein Fürstentum Liechtenstein.

Für die Frage der Erwerbung von Schellenberg kann ich auf meine Arbeit «Von Hohenems zu Liechtenstein» (Band 58 des Jahrbuches) verweisen. Drei Interessenten geistlichen Standes, und zwar der Abt von Weingarten, der Fürstabt von St. Gallen und der Bischof von Chur und drei aus dem weltlichen Stande, die Fürsten von Liechtenstein und Schwarzenberg und Graf Waldstein hatten sich beim Reichshofrate in Wien als Bewerber gemeldet, und es kam eine regelrechte Versteigerung zustande, bei der schliesslich der Bischof von Chur 110000 Gulden,